

Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben mit dem

Amtsblatt der Verbandsgemeinde



HOLZLAND / SICKINGER HÖHE

Waldfischbach - Burgalben

www.vgwaldfischbach-burgalben.de

50. Jahrgang

Freitag, 3. November 2023

Nr. 44/2023



Geiselberg



Hellersberg



Hermersberg



Höheinöd



Horbach



Schmalenberg



Steinalben



Waldfischbach-
Burgalben



Einladung zur
Planungsveranstaltung Bürgerbus
am 9. November 2023, 18.30 Uhr, im Bürgerhaus
Schuhfabrik, Friedhofstr. 3, Waldfischbach-Burgalben

nähere Infos im Innenteil unter amtlich Verbandsgemeinde

**Notdienste****Allgemeine Notrufe**

Polizei 110
 Feuerwehr / Rettungsdienst 112
 Kriminalpolizei 06331/5200
 Giftzentrale Universitätsklinik Homburg 06841/162257

Apotheken Notdienste**Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:**

deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14!/Min.)
 Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42!/Min.)
 Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rip.de

Das Verfahren ist denkbar einfach: Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Notdienstplan vom 03.11. bis 09.11.2023

OZu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Der Bereitschaftsdienst kann sich kurzfristig ändern – Angaben ohne Gewähr!

Fr. 03.11.2023

Hubertus-Apotheke Tel.: 06333/3081
 Hauptstr. 66, 67714 Waldfischbach-Burgalben
 Engel-Apotheke Tel.: 06331/75676
 Dr. Robert-Schelp-Platz 1, 66953 Pirmasens

So. 05.11.2023

Neue Apotheke Tel.: 06331/16828
 Hauptstr. 144, 66976 Rodalben
 Hummel-Apotheke Tel.: 06375/242
 Hauptstr. 12, 66917 Wallhalben

Mo. 06.11.2023

Sonnen-Apotheke Tel.: 06331/70793
 Alleestr. 1, 66953 Pirmasens

Di. 07.11.2023

Bruderfels-Apotheke Tel.: 06331/140773
 Hauptstr. 121, 66976 Rodalben

Mi. 08.11.2023

Landgrafen-Apotheke OHG Tel.: 06331/63329
 Exerzierplatzstr. 9-11, 66953 Pirmasens

Do. 09.11.2023

Gräfenstein-Apotheke Tel.: 06395/7442
 Prinzregentenstr. 5, 66981 Münchweiler
 Rabenfels-Apotheke Tel.: 06331/49551
 Bergstr. 2, 66969 Lemberg

Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
 (gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Zahnärztlicher Notdienst**04.11. und 05.11.2023**

Frau Dr. Jutta Frangart 06331/140 480
 Hauptstr. 101, 66976 Rodalben

Bereitschaftsdienst der Hebammen

Notdienst Krankenhaus PS 06331/714-1306

Tierärztlicher Notdienst

Notdienst kann bei den Tierärzten erfragt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung**Öffnungszeiten mit Publikumsverkehr der Verbandsgemeindeverwaltung**

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
 Internet: www.vgwaldfischbach-burgalben.de
 Montag, Dienstag & Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 langer Donnerstag bis 18.00 Uhr
 Freitag von 08.30 – 13.00 Uhr

Touristinformation der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-160

Bergbad Heltersberg

06333/63974
 geschlossen

Hallenbad Waldfischbach-Burgalben

06333/1050

Öffnungszeiten:

Montag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Dienstag 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Mittwoch 08:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Donnerstag

13:00 Uhr bis 17:30 Uhr Familiennachmittag

17:30 Uhr bis 20:30 Uhr nur für Schwimmer (Wassertiefe mind. 1,80 m)

Freitag 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sonntag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Kassenschluss und letzter Einlass ist jeweils 1 Stunde vor den genannten Schließungszeiten. Die Becken sind 30 Minuten vor Beendigung der Badezeit zu verlassen.

Mittwoch Wassergymnastik 9.00 bis 9.30 Uhr und 10.00 bis 10.30 Uhr

Ortsgemeinden**Bürgersprechstunden in den Ortsgemeinden:**

Sehen Sie hierzu die Einträge unter den jeweiligen Ortsgemeinden.

Schiedsamt

Telefon: 06333/925-230
 E-Mail: schiedsamtvg@waldfischbach-burgalben.de

Forstrevierleitung

RL Wagner, Tel. 06307/1896 oder 0175/1856314
 Forstamt Johanniskreuz 06306/92100

Ämter und Behörden

Amtsgericht Pirmasens 06331/871-1
 Amt für Verteidigungslasten 06331/63006
 Arbeitsamt Pirmasens 06331/147-0
 Finanzamt 06331/7110
 Forstamt Johanniskreuz 06306/92100
 Industrie- und Handelskammer 06331/523-0
 Notariat Waldfischbach-Burgalben 06333/9207-0
 Polizeiinspektion Waldf.-Burgalben 06333/927-0
 Straßenmeisterei Waldf.-Burgalben 06333/9203-0
 Kreisverwaltung Pirmasens 06331/8090

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung
 Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo u. Di 14-16 Uhr, Do 14-17 Uhr

Kontaktpersonen des Pflegekinderdienstes

Frau Martina Kahlmeyer, Tel.: 06331 809 196; Frau Nina Klein, Tel.: 06331 809 628; Herr Thomas Monz, Tel.: 06331 809 211; Frau Tina Neff, Tel.: 06331 809 561, E-Mail: pfegekinder@lksuedwestpfalz.de, Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens

Gemeindegewerkschaft plus Landkreis Südwestpfalz
 Kostenlose Beratung zuhause für Seniorinnen und Senioren über 80 Jahre, die noch nicht pflegebedürftig sind.
 Tel: Fr. Gabriele Kolb 06331 809 380

Sozialpsychiatrischer Dienst Kreisverwaltung Südwestpfalz
 Tel: Frau Wagner 06331 809 424

Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen
 Frau Christine Barlet 06331/809-413
 Gesundheitsamt 06331/809-402

Corona-Info Hotline Gesundheitsamt PS

Mo. – Do. 9-15 Uhr, Fr. 9-12 Uhr Hotline 06331/809 700

Coronavirus-Hotline des Gesundheitsministeriums Rheinland-Pfalz

Diese beantwortet Fragen rund um Covid-19, das Coronavirus. Mo. – Do. 9-16 Uhr; Fr. 9-12 Uhr. 0800 575 8100
Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums
 Hotline zum Corona-Virus 030 / 346 465 100

Kfz-Zulassungsstelle

Mo-Mi 7.30-15 Uhr, Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-11.30 Uhr

Kommunales Jobcenter Tel. 06331/809-111
 Mo 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Do 8-12 Uhr u. 14-17 Uhr

Kreisjugendpfleger Andreas Schröder 06333/275623
 Postanschrift: Friedhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Heltersberg 06333/63879
 Kath. Kindergarten Hermersberg 06333/64656
 Prot. Kindergarten Höheinöd 06333/4924
 Kath. Kindergarten Horbach 06333/64945
 KiTa Vogelnest Schmalenberg 06307/6990
 Kath. KiTa St. Elisabeth Waldf.-Burgalben 06333/2304
 Prot. KiTa Arche Noah Waldf.-Burgalben 06333/1379
 Gemeindekindergarten Regenbogen Wfb.B. 06333/3073
 Grundschule Heltersberg 06333/63973
 Grundschule Hermersberg 06333/63444
 Grundschule Höheinöd 06333/2861
 Grundschule Burgalben 06333/2564
 Grundschule Waldfischbach 06333/955192

Öffnungs- und Sprechzeiten des Sekretariats

Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

IGS u. Realschule Plus 06333/92020 u. 920250

Büchereien

Geiselberg Tel. 06307/345

Öffentliche Bücherei, Rathaus
 Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr
 Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Heltersberg Tel. 06333/63066

Gemeindebücherei
 Dienstag von 10.00-11.00 und 15.30-18.30 Uhr
 Freitag von 15.30-18.30 Uhr

Hermersberg Tel. 06333/6024667

Kath. öffentl. Bücherei, Schwesternhaus
 Mittwoch von 14.30 – 17.30 Uhr
 Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Höheinöd

Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr
 Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Schmalenberg

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr
 Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr

Zentralbücherei**Öffnungszeiten**

Montag 14-18 Uhr
 Dienstag und Donnerstag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr
 Freitag 09-14 Uhr
 Samstag 10-13 Uhr

Weitere Infos zur Bücherei unter Tel. 06333-925-168 und unter www.zentralbuecherei.de

Museen

Heimatemuseum Waldfischbach-Burgalben
 Hauptstr. 112, 67714 Waldfischbach-Burgalben 06333/955880

Heimatemuseum Heltersberg
 Schulstr. 1, 67716 Heltersberg 06333/65338

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Tel.: 06333/925-0,
 E-Mail: amtsblatt@waldfischbach-burgalben.de

Verlag: Verantwortlich für Anzeigen: Rainer Zais, Fieguth-Amtsblätter, SÜWE, Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Niederlassung: Friedrichstraße 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, Mail: anzeigen@amtsblatt.net. Für den Inhalt der Auftraggeber. Für Druckfehler keine Haftung. **Druckerei:** Badisches Druckhaus, Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Redaktionsschluss: montags 11 Uhr, bei Feiertagen beachten Sie bitte den geänderten Redaktionsschluss!



DANKE
Volkbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Haus- und Straßensammlung

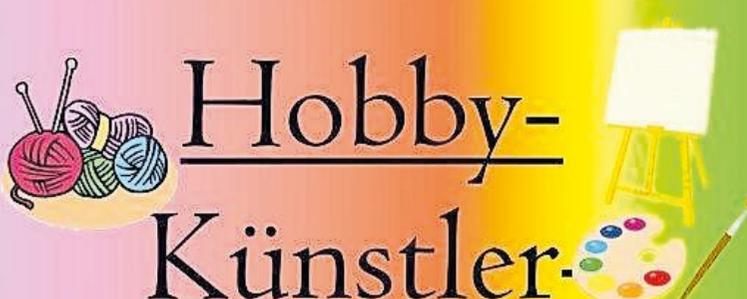
VOLKSBU
Gemeinsam für den Frieden

Hilfe, die ankommt.
Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wertvollen Beitrag für Frieden und Erinnerung.
Infos unter: volksbund.de/sammlung

JETZT AUCH ONLINE SPENDEN
volksbund.de/sammlung

VOLKSBU
Gemeinsam für den Frieden.

Volkbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.



Hobby-Künstler-
ausstellung
in Höheinöd

Sa. 04.11.23 14.00 - 18.00 Uhr
So. 05.11.23 11.00 - 17.00 Uhr
Haus des Bürgers



ST. MARTINS
UMZUG
11. NOVEMBER 2023 **AB 17 UHR**



BITTE TASSEN MITBRINGEN!

LINDENPARK HELTERSBERG

PUNSCH | GLÜHWEIN | BRATWURST | CRÊPES

TEILNEHMENDE VEREINE:
TUS HELTERSBERG, FÖRDERVEREIN FEUERWEHR, FÖRDERVEREIN KITA, MAJORETTEN- U. SHOWTANZGRUPPE



ORCHESTER PIRMASENS

Konzert mit Werken von Scheidt, Händel, Verdi, Offenbach u.a.

Leitung: Ralf Splittgerber
Holger Vehling

12. November 2023, 16.00 Uhr
Haus des Bürgers
Hauptstraße 24, Höheinöd

Eintritt:
8,- € / Kinder unter 12 Jahren frei

Reservierung Karten: Tel 06331/70846

Information und Beratung
Tag der offenen Tür
 an der
Integrierten Gesamtschule
Daniel Theysohn Waldfishbach-Burgalben
 herzliche Einladung an alle zukünftigen
 SchülerInnen und ihre Eltern



am Samstag, 18.11.2023
 von 10.00-14.00 Uhr

Follow us on
Instagram
 @daniel-theysohn_igs

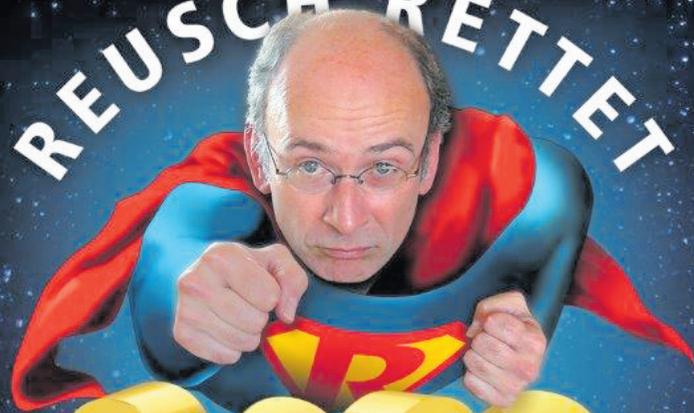
Daniel-Theysohn-IGS
 Karl-Stolt-Ring 2a
 67714 Waldfishbach
 Tel: 06333 / 92020
 www.dtigs.de



DTIGS

Wir informieren über das Schulkonzept sowie die
Orientierungsstufe und die **Gymnasiale Oberstufe**

REUSCH RETTET



2023

DER JAHRESRÜCKBLICK

stefanreusch.de · merktour.de

Samstag, 25. November 2023
Bürgerhaus Schuhfabrik Waldfishbach-Burgalben
 Beginn: 20 Uhr · Eintritt: 18,- € , Abendkasse zzgl. 2,- €
 Vorverkauf: www.reservix.de · Maik Wagner Bestattungen, Hauptstraße 80
 Zentralbücherei, Friedhofstraße 3 (Nur EC-Kartenzahlung!)
 Info's: www.bürgerhaus-schuhfabrik.de



DigitalPakt
 Alter
 Erfahrungsort

im Landkreis Südwestpfalz

Der Landkreis nimmt aktuell am Projekt **DigitalPakt Alter** teil und möchte auch in Ihrer Nähe neue Begegnungs- und Erfahrungsorte fürs Internet schaffen.

Mit dabei sind auch die DigitalBotschafter aus unserer Region



(<https://digital-botschafter.silver-tipps.de/>)

Am 3. November 2023 laden die Leitstelle Älter werden und die Gemeinde Heltersberg um **9.30 Uhr** zu einem **DigitalFrühstück** in den Ratssaal, Hauptstraße 12 in Heltersberg, ein mit einem Vortrag **Was bringt mir das Internet?**

Im Anschluss bietet die Kreisvolkshochschule Südwestpfalz einen dreiteiligen Kurs **DigitalGrundlagen** *Wie funktioniert mein Smartphone/Tablet? an.*

Um Anmeldung für das DigitalFrühstück bis 27.10.2023 wird gebeten:
 Ralf Mohrhardt 06333/63548 (Anrufbeantworter der Ortsgemeinde)
 Weitere Infos: Leitstelle Älter werden Karina Frisch 06331/809333

Amtlicher Teil



Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
www.vgwaldfischbach-burgalben.de
Montag, Dienstag, Donnerstag

von 08.30 – 12.00 Uhr
und von 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch
langer Donnerstag
Freitag

geschlossen
bis 18.00 Uhr
von 08.30 – 13.00 Uhr

Abholung von Personalausweisen oder Reisepässen Ist Ihr Dokument schon fertig?

Reisepässe, die bis zum 29.09.2023 beantragt wurden, können nun im Einwohnermeldeamt (Zimmer U5) abgeholt werden.

Personalausweise können erst **nach Erhalt des Pin-Briefes** bei uns abgeholt werden. Bitte geben Sie **ausgestellte vorläufige oder abgelaufene Personalausweise bzw. Reisepässe beim Einwohnermeldeamt ab.**

Sollten Sie den Personalausweis/Reisepass nicht selbst abholen können, stellen Sie dem Abholer bitte eine Vollmacht aus und geben diese der bevollmächtigten Person mit.

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Ich, die/der Unterzeichnende (Antragsteller)

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:

bevollmächtige hiermit (Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können):

Name / Vornamen:
Geburtsdatum / -ort:
Straße / Haus-Nr.:
PLZ / Wohnort:

zur Abholung meines Personalausweises / Reisepasses .

Den bisherigen Personalausweis / Reisepass möchte ich >abgeben< | >entwertet zurück erhalten< !
(zutreffendes bitte streichen und/oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird >abgeben< vorausgesetzt)

Zusatz für Abholung eines Personalausweises:

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG) als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Weitere Information

Für die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten sind immer ein aktuelles biometrisches Passbild und der vorhandene alte Ausweis vorzulegen.

Die Kosten für einen Reisepass betragen für Personen unter 24 Jahren **37,50 €**, für Personen über 24 Jahren **60,00 €**. Personalausweise kosten für Personen unter 24 Jahren **22,80 €**, für Personen über 24 Jahren seit 01.01.2021 **37,00 €** (vorher 28,80 €).

Die Gebühren sind bei der Beantragung bar oder mit EC Karte zu entrichten.

Notfallrufnummern

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasserversorgung

Höheinöd 06375/6149

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg,
Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301

Abwasserbeseitigung

Gebiet der Verbandsgemeinde 0631/3723-301

Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasser Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Strom Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben 0631/3723-301

Zweckverband zur

Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland

Forstrevier Holzland: Zuständig für die Gemeindewälder Schmalenberg, Waldfischbach-Burgalben, Geiselberg, Steinalben und die Hembach-Genossenschaft sowie den Kleinprivatwald in den Gemarkungen Geiselberg, Schmalenberg, Steinalben, Waldfischbach und Burgalben.

Erreichbarkeit des Revierleiters:

Der Revierleiter Herr Christoph Wagner ist zu erreichen unter

Tel.: 06307 1896, mobil 0175 185 6314, Fax: 06307 911467

e:mail: christoph.wagner@wald-rlp.de

Forstamt Johanniskreuz

Forstrevier Heltersberg

Zuständig für alle Wälder der Gemarkung Heltersberg und den Staatswald in der Gemarkung Waldfischbach

Revierleiter: Stefan Bohrer Tel.: 06306-9210250, mobil 0152/28850914

E-Mail: stefan.bohrer@wald-rlp.de

Sprechstunde: nach telefonischer Absprache 0152/ 28850914

Forstrevier Höheinöd

Zuständig für alle Wälder in den Gemarkungen Clausen, Donsieders, Höheinöd, Hermersberg, Horbach und den Staatswald der Gemarkung Burgalben.

Revierleiter: Bastian Allmoslöchner

Tel.: 06397-993189, mobil 0152/28850917

E-Mail: bastian.allmosloechner@wald-rlp.de

Sprechstunde: 1. Mittwoch im Monat von 17-18 Uhr im Rathaus Clausen

Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Zuständig für alle Privatwälder in der Gemarkung Clausen, Donsieders, Hermersberg, Höheinöd, Horbach, sowie die Gemarkungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd.

Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Fundsachen

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände:

Fundgegenstand	Fundort	Funddatum
Fahrrad	Park Friedhofstraße, Wfb	16.10.2023
Autoschlüssel	Hirtenstraße, Wfb	27.09.2023
Geldbeutel	Landstraße von Hermersberg nach Höheinöd	27.09.2023
Fahrzeugschlüssel	Fahrradweg zwischen Geiselberg und Heltersberg	12.09.2023
Schlüssel	Feuerwehrgerätehaus Höheinöd	unbekannt
Kette	Philipp-Rothhaar-Straße, Wfb	11.09.2023
Geldbeutel	Welschstraße, Wfb	04.09.2023
Schweizer Taschenmesser	Leimer Brücke, Richtung Clausensee	02.09.2023
Ring	Bruchwiesenfest, Wfb	01.-03.09.23
Ring	Bruchwiesenfest, Wfb	03.09.2023
Schildkröte	Roter Stich, Wfb	15.08.2023
Fahrrad	Ortsausgang Höheinöd, Richtung Wfb	18.06.2023
Brille	Quackfest, Schmalenberg	29.05.2023
2 Schlüssel	Im Birkenborn, Wfb	26.05.2023
Ring	Hauptstraße, Heltersberg	14.05.2023
Brille	Wendeplatz vor Schützenhaus, Horbach	22.05.2023

Die rechtmäßigen Eigentümer können sich beim Fundamt der Verbandsgemeinde, Zimmer U5 (Tel. 06333/925-128, 129, 127) melden. Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben -Fundamt-

Planungsveranstaltung Bürgerbus am 9. November 2023

Das Bürgerbusprojekt in der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben geht mit der Planungsveranstaltung weiter. Sie beginnt am **9. November 2023 um 18.30 Uhr** im Bürgerhaus, Friedhofstraße 3, Waldfischbach-Burgalben. Die Planungsveranstaltung richtet sich an Personen, die selbst aktiv ge-

stalten und mithelfen möchten. Die Verbandsgemeinde entwickelt derzeit gemeinsam mit der Agentur Landmobil einen Bürgerbus. Bei der Planungsveranstaltung werden Schritt für Schritt alle Details für ein Bürgerbusprojekt besprochen und gemeinsam Entscheidungen getroffen. Ergebnis ist das Betriebskonzept. Wer noch mitzukommen möchte ist herzlich willkommen und kann am 9. November 2023 direkt in die inhaltliche Arbeit einsteigen.

In Rheinland-Pfalz fahren derzeit 89 Bürgerbusse. Von den umfangreichen Erfahrungen profitiert jetzt auch die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben im Landkreis Südwestpfalz. Wichtig ist, immer ein Modell passend zum lokalen Bedarf zu entwickeln. Der Bürgerbus wird in der Verbandsgemeinde fahren und alle Fahrgäste auf telefonische Vorbestellung vom Vortag an der Haustür abholen.

Erste Zusagen zur ehrenamtlichen Mitarbeit liegen schon vor. Weitere Aktive sind willkommen. Die Auftaktveranstaltung fand im September statt. Das Projekt Bürgerbus Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben wird anteilig gefördert aus dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz.

Termin: Planungsveranstaltung Bürgerbus Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben am Donnerstag, den 9. November 2023 um 18.30 Uhr im Bürgerhaus, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben.

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 29. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

am **Mittwoch, den 08. November 2023, 19:30 Uhr**, im Ratssaal (O 20) der Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3 in Waldfischbach-Burgalben.

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 13.09.2023
3. Renaturierung Moosalb
4. Naturfachlicher Waldumbau Moosalbtal
Vergabe Holzerntearbeiten 1. Abschnitt
5. Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation
6. Glasfaserausbau; Sachstandsbericht
7. Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen
8. Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2015
9. Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2015
10. Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2016
11. Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2016
12. Beschaffungen Feuerwehr - Hydraulikgeräte
- 13.1 Neubaugebiet Hermersberg
Erschließung Wasserversorgung - Auftragsvergabe
- 13.2 Neubaugebiet Hermersberg
Erschließung Abwasserbeseitigung - Auftragsvergabe
14. Information über das Schreiben der Kreisverwaltung Südwestpfalz zu den Ausführungen des Ministers für das Innere und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz zum Thema „Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht“
-Ergänzende Hinweise vom 12. September 2023-
15. Sachstand Sirenenaufbau
16. Städtepartnerschaft Schleiz; Fahrt nach Schleiz
17. Sandsteindenkmal „Vogelvriy“
18. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

19. Personalangelegenheit
Zustimmung zu einer Fortbildungsqualifizierung
20. Personalangelegenheiten
Bekanntgabe von Stellenbesetzungen
21. Verschiedenes
gez. Felix Leidecker, Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Fischereigenossenschaft der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben lädt alle Mitglieder zu einer Genossenschaftsversammlung am **Donnerstag, den 16. November 2023, 19.00 Uhr** im Ratssaal (O 20) der Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3 in 67714 Waldfischbach-Burgalben ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Kassen- und Rechenschaftsberichte
 - a) Abrechnungen 2015 bis 2022
 - b) Entlastung der Vorstandschaft
3. Haushaltsplan 2023

4. Haushaltsplan 2024

5. Neuwahlen

6. Antrag des Angelsportverein auf vorzeitige Verlängerung des Pachtvertrages

7. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Der Fischereigenossenschaft der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben gehören alle Grundeigentümer an, deren Grundstücke an eines der folgenden offenen Gewässer angrenzen: Hirschalb, Horbach, Moosalb u. Schwarzbach einschließlich der jeweiligen Nebengewässern.

Das Mitgliederverzeichnis liegt in der Zeit **vom 06. November bis einschließlich 10. November 2023** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Zimmer Nr. E 20, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Änderungen in den Besitzverhältnissen können in dieser Zeit angezeigt werden. Jedes Mitglied der Fischereigenossenschaft kann sich in der Genossenschaftsversammlung durch eine andere, mit schriftlicher Vollmacht versehene volljährige Person, vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als zwei Fünftel aller Stimmen vertreten.

Waldfischbach-Burgalben, 27.10.2023

Fischereigenossenschaft

gez. Christian Fath, stellv. Vorsitzender

Die Verbandsgemeindewerke

Waldfischbach-Burgalben informieren:

Schützen Sie die Wasserleitung vor Frost! Wasserleitungen und auch die Wasserzähler müssen im Winter besonders geschützt werden. Bitte treffen Sie rechtzeitig die nötigen Vorkehrungen! Viele Frostschäden können vermieden werden.

Alle Kosten, die durch Frostschäden an Wasseranschlüssen, Wasserzählern und Wasserleitungen entstehen, müssen vom Anschlussnehmer getragen werden. Beachten Sie bitte die nachstehenden Regeln zum Schutze der Wasserleitung bei Frostgefahr:

- Rechtzeitig beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Kellertüren reparieren.
- Türen und Fenster in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern immer geschlossen halten.
- Umhüllen Sie Wasserzähler und freiliegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen mit wasserabweisenden Isolierstoffen wie Kork, Glaswolle; auch Sägespäne, Holzwohle, Torfmoose oder Säcke können Sie benutzen.
- Im Freien liegende Wasserzählerschächte dicht abdecken, mit Stroh ausfüllen oder hölzernen Zwischenboden einlegen! Die leichte Bedienung der Absperrhähne und Wasserzähler darf dadurch nicht behindert werden.

Bei strengem Frost:

- Zusätzlich Türen und Fenster in Kellern und in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern abdichten. Verwenden Sie dazu Strohmatten, Decken, Säcke oder Pappe, möglichst in dicker Schicht. Spalten und Ritzen durch Wülste mit Stroh- oder Altpapierfüllung abdichten.
- Nachts und soweit möglich auch tagsüber Hauptabsperrhähne schließen, Stockwerkswasserleitungen entleeren (Bezeichnungsschilder an den Absperrhähnen erleichtern das Auffinden). Alle Zapfstellen kurz öffnen und nach dem Entleeren der Steigestränge sofort wieder schließen, notfalls die Leitungen bis zum Hauptabsperrhahn entleeren.

Wollen Sie die Hausinnenleitung wieder in Betrieb nehmen, lassen Sie Wasser langsam zufließen. Höchstgelegene Zapfstellen entlüften, Leerlaufhähne schließen. Versagen alle diese Maßnahmen, kann der Ausfluss eines dünnen Wasserstrahls aus Leerlaufhähnen erwogen werden.

Achtung! Diese Maßnahme ist ständig zu überwachen. Der Wasserverbrauch geht auf Rechnung des Abnehmers.

Nie eingefrorene Wasserleitungen mit der Lötlampe oder offenem Feuer auftauen. Rufen Sie einen Fachmann. Frostschäden an Hausanschlussleitungen beseitigt nur das Wasserwerk.

Wir bitten dringend, diese Regeln im eigenen als auch im allgemeinen Interesse zu beachten. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Telefon: 06333/ 925-130 oder 925-140,

Andreas Schneider, Werkleiter

Information über den Wasserzählerwechsel der Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Nach den Vorschriften des Eichgesetzes sind die Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, alle Hauswasserzähler in einem Turnus von sechs Jahren auszutauschen. Die Gültigkeit des Wasserzählers endet mit dem letzten Kalendertag des letzten Eichjahres. Das erste Eichjahr kann dem Wasserzähler entnommen werden (z.B. M 2016).

Mitarbeiter der WVE Kaiserslautern GmbH, die sich ausweisen können, wer-

den die zum Auswechseln anstehenden Wasserzähler im Bereich der Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben kostenfrei austauschen. Sie kommen unangemeldet an Ihre Tür. Sofern sich der Verdacht von Missbrauch/Betrug aufdrängt, zögern sie nicht, sich bei den Verbandsgemeindewerken Waldfischbach-Burgalben telefonisch nach der Richtigkeit des Wechsels und der damit beauftragten Person zu erkundigen.

Trifft man Sie zu Hause nicht an, dann wird ein Info-Zettel mit Telefonnummer hinterlegt, damit Sie einen Termin vereinbaren können.

Wir bitten alle Hauseigentümer, Pächter und Mieter, den Mitarbeitern ungehinderten Zugang zu dem Wasserzähler zu ermöglichen.

Der Zählerwechsel ist in der Regel in ca. 15 Minuten erledigt, vorausgesetzt die Absperrarmaturen vor und hinter dem Wasserzähler sind funktionstüchtig. Für den Austausch des Wasserzählers ist es zwingend erforderlich, dass dieser und die Absperrarmaturen frei zugänglich sind, damit unsere Monteur ausreichend Platz haben um den Wechsel durchführen zu können.

Bitte beachten Sie, dass eine Umbauung oder Verkleidung der Wasserzähleranlage grundsätzlich nicht zulässig ist. Ihr Wasserzähler mit der Hauptsperre und dem Rückflussverhinderer hat aus Sicherheitsgründen jederzeit frei zugänglich zu sein und hinter dem Wasserzähler sind funktionstüchtig. Gegenständen zugestellt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Meldung von Vereinsaktivitäten

An alle Vereinsvorstände, Schriftführer, Pressewart

Künftig können Sie auf der Internet-Seite der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben ihre Vereinstermine im Vorfeld der Veranstaltung selbst einstellen.

Jeweils montags werden die Termine von Seiten der Verbandsgemeinde freigeschaltet.

Den Veranstaltungskalender finden Sie unter

- www.vgwaldfischbach-burgalben.de

- Aktuelles

- Terminmeldung

Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Anka Weidler 06333/925-160.

Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Björn Zimmer 06333/925-159.

9. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Die Versammlung ist nichtöffentlich.

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundeigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Geiselberg nach Maßgabe des Grundflächenverzeichnisses an. Das Grundflächenverzeichnis kann zur Feststellung der Stimmberechtigung vom 13.11.2023 bis 17.11.2023 während der Dienstzeit bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer E 20, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben eingesehen werden.

Jeder Jagdgenosse kann sich durch seinen Ehegatten, durch einen Verwandten gerader Linie, durch eine im ständigen Dienst des Vertretenen beschäftigte Person oder von einem derselben Jagdgenossenschaft angehörigen, volljährigen Jagdgenossen aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Ein Jagdgenosse darf nicht mehr als drei Vollmachten in seiner Person vereinigen. Bei Grundstücken die im Miteigentum oder Gesamthandigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur von einem Miteigentümer einheitlich ausgeübt werden. Eine Vollmacht von den Miteigentümern wird nicht benötigt.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Vollmacht nur von der Person unterschrieben sein darf, die Eigentümer oder Miteigentümer des Grundstückes ist. Die Unterzeichnung durch andere Personen (z.B. Ehegatten oder Familienangehörige) ist nicht statthaft.

Wer eine unrichtige Unterschrift erteilt, kann sich strafbar machen.

Wenn ein Eigentümer oder Miteigentümer für verschiedene andere Personen mehrere Vollmachten erteilt, ist die Vollmacht gültig, die zuerst ausgestellt wurde. Es sei denn, die zuerst ausgestellte Vollmacht wurde der Person gegenüber, der sie erteilt worden ist, auf dem gleichen Wege (schriftlich) widerrufen.

Amtlich bestellte Vertreter (Vormund, Treuhänder, Pfleger, Vermögensverwalter, usw.) von Eigentümern oder Miteigentümern werden gebeten, ihr Vertreterverhältnis nachzuweisen.

Geiselberg, den 23.10.2023

gez. Ansgar Vatter, stellv. Jagdvorsteher



Heltersberg

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Mohrhardt

Mittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr

06333/63548

Heltersberger Brunnenwanderweg

Der letzte Arbeitseinsatz am Brunnenwanderweg findet am **Samstag, den 4. November 2023** statt. Beginn ist um 8.30 am Bauhof in der Schulstraße. Wir freuen uns auf viele Helfer, auch Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

Ralf Mohrhardt - Ortsbürgermeister

Gemeindebücherei Heltersberg

Treffpunkt Bücherei

Die Bücherei vor Ort ermöglicht Ihnen Zugang zu Bildung, Informationen und Unterhaltung. Gerade junge Familien, Kinder, Jugendliche und ältere Mitmenschen profitieren durch den regelmäßigen Gebrauch der Bücherei. Lesen ist eine sehr wichtige Schlüsselkompetenz. Stöbern Sie bei einer duftenden Tasse Kaffee in unseren aktuellen Bestsellern und informativen Sachbüchern. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und zeigen Ihnen bei einer persönlichen Führung gerne unser breitgefächertes Medienangebot.

Ihr/ euer Büchereiteam

100 Jahre Disney

Dieses besondere Jubiläum zeigt, Disney-Filme sind sehr beliebt. Wir haben eine bunte Auswahl unserer Disney-Medien zusammengestellt. Beim Eintauschen in die Welten voller Wunder wünscht das Büchereiteam viel Spaß!



Gute Idee!



Geiselberg

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeisterin Vatter

Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr

06307/993043

Bekanntmachung

über die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Geiselberg

Am **Montag, 20. November 2023 um 19.00 Uhr**, findet im Gemeindehaus (ehem. Schulhaus), Schulstraße 2, 67715 Geiselberg, eine Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Geiselberg statt, zu der hiermit Einladung ergeht.

Die Tagesordnung umfasst:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheitsliste und Stimmliste, Genehmigung der Tagesordnung, Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 24.11.2021
2. Kassenbericht
 - a) Abrechnungsjahr 2021
 - b) Entlastung der Vorstandschaft 2021
 - c) Bericht über die Verwendung des Pachtüberschusses für das Abrechnungsjahr 2021
3. Kassenbericht
 - a) Abrechnungsjahr 2022
 - b) Entlastung der Vorstandschaft 2022
 - c) Bericht über die Verwendung des Pachtüberschusses für das Abrechnungsjahr 2022
4. Haushaltsplan 2023
5. Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung auf die Ortsgemeinde durch die Jagdgenossenschaft
6. Beitritt zum Verband der Jagdgenossenschaft
7. Verbesserung der Öffentlichkeitsdarstellung
8. Neuwahlen



Hermersberg

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Sommer

Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/2790624



Höheinöd

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Weber

Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr

06333/2415

0173/6364196



Horbach

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Schäfer

Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/64760

Satzung der Ortsgemeinde Horbach zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) vom 17.10.2023

Der Gemeinderat Horbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Ortsgemeinde Horbach erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,

2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,

3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,

4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragsenthebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3 Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 1 beigelegt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 35 %.

§ 6 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. . Für die ersten beiden Vollgeschosse

beträgt der Zuschlag einheitlich 20 v.H. .

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.

2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.

b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.

c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung. Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschoszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschoszahl zugrunde zu legen.

b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

4. Ist nach den Nummern 1 – 3 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.

5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften

entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

- a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
b) un geplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw.

für die Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

§ 14 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.11.2023 in Kraft.

Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Horbach, den 17.10.2023

gez. Walfried Schäfer, Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Absatz 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldfischbach-Burgalben, den 18.10.2023

gez. Felix Leidecker, Bürgermeister

Anlage 1: Begründung zur Bildung der Abrechnungseinheit gem. § 3 dieser Satzung

Abgrenzung der Abrechnungseinheit

Die Ortsgemeinde Horbach bildet eine einheitliche öffentliche Einrichtung durch Zusammenfassen aller Verkehrsanlagen.

Begründung

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten lässt sich für die Ortsgemeinde Horbach das Zusammenfassen in nur eine Abrechnungseinheit realisieren. Die Abrechnungseinheit besteht nur aus einer kleinen zusammenhängend bebauten Ortslage und beinhaltet sämtliche, in der Abrechnungseinheit befindlichen öffentlichen und zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen. Es handelt sich hier um ein zusammenhängendes Gebiet. Über das vorhandene Straßennetz können alle öffentlichen Einrichtungen wie Dorfgemeinschaftshaus, Kindergarten, Kirche, Friedhof etc. sowie ansässige Geschäfte und Gaststätten unproblematisch erreicht werden. Weiterhin können sämtliche Verkehrsanlagen ohne großen Aufwand sowohl vom Fußgänger-, als auch vom motorisierten Straßenverkehr gequert werden.

Auch betrug die Gesamteinwohnerzahl der Ortsgemeinde Horbach am 31.12.2022 laut statistischem Landesamt insgesamt 495 Einwohner und liegt somit deutlich unter dem Orientierungswert von 3.000 Einwohnern.

Generell ist festzuhalten, dass sich innerhalb der Ortslage von Horbach keine Bahnlinien, Flüsse, relevanten Außenbereichsflächen oder sonstige räumlich trennende Zäsuren befinden, welche eine Aufteilung in mehrere Abrechnungseinheiten rechtfertigen würden. Der laut Gewässerkarte durch die Ortslage verlaufende Bachlauf „Horbach“ (umgspr. Steinalbe) kann ohne großen Aufwand über die bestehende Brücke in der Schwedenstraße vom Fußgänger- und motorisierten Straßenverkehr gequert werden. Der laut Gewässerkarte vom „Horbach“ in westlicher Richtung abzweigende „Weselberger-talbach“ (umgspr. Horbach) kann ohne großen Aufwand über die bestehende Brücke in der Talstraße vom Fußgänger- und motorisierten Straßenverkehr gequert werden. Beide Gewässer stellen keine prägnante Zäsur dar und die typische tatsächliche Straßennutzung durch den verbindenden Fahrzeug- und Fußgängerverkehr in beide Richtungen, stellt einen räumlichen Zusammenhang zwischen allen in der Abrechnungseinheit befindlichen öffentlichen Verkehrsanlagen her.

Die durch den Ort verlaufenden klassifizierten Verkehrsanlagen (K31 und L 363) haben keine trennende Wirkung und stellen somit keinen Zerfall des räumlichen Zusammenhangs dar. Anzumerken ist, dass die klassifizierten Verkehrsanlagen eine verbindende Wirkung der gesamten Ortslage darstellen. Die innerdörfliche Infrastruktur sowie die Verkehrsströme gebieten ein Festhalten an der Bildung einer öffentlichen Abrechnungseinheit.

Das an der Kreisstraße K 31 befindliche Gewerbegebiet „Schwanenmühle“ liegt ca. 800 m südwestlich der Ortslage und außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenze. Die Erschließung des Gewerbegebiets erfolgt über eine Straße, die sich im Eigentum der Gewerbetreibenden und somit nicht in der Straßenbaulast der Gemeinde befindet. Auch der gegenüber liegende

Campingplatz Moosalbtal liegt ca. 800 m südwestlich der Ortslage an der Kreisstraße K 31, außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze und wird nicht über eine öffentliche Verkehrsanlage erschlossen. Die Erschließung erfolgt über eine nicht endgültig hergestellte Verkehrsanlage, die nicht in der Straßenbaulast der Gemeinde steht. Daher wird von der Bildung einer weiteren Abrechnungseinheit für das Gewerbegebiet und den Campingplatz abgesehen. Somit befinden sich in Horbach keine räumlich getrennten Außenbereichsflächen, welche die Bildung einer weiteren Abrechnungseinheit rechtfertigen würden.

für den ersten Hund	36,-- €	36,-- €
für den zweiten Hund	60,-- €	60,-- €
für jeden weiteren Hund	90,-- €	90,-- €
Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuer beträgt jährlich:		
für den ersten gefährlichen Hund	400,-- €	400,-- €
für den zweiten gefährlichen Hund	800,-- €	800,-- €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.200,-- €	1.200,-- €

§ 5 Wertgrenzen nach §§ 98 und 100 GemO

- (1) Die Wertgrenzen nach § 98 GemO betragen für
- Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 3 GemO, 2 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts aus Verwaltungstätigkeit; Nr. 3 gilt entsprechen für den Finanzhaushalt.
Dies entspricht im für 2023 einem Betrag von 37.200,-- € und für 2024 von 32.800,-- €.
 - Abs. 3 Nr. 1 GemO, im Einzelfall 10.000,-- €.
- (2) Die Wertgrenzen nach § 100 GemO betragen für
- Abs. 1 Satz 1 GemO, 1 % der Gesamtaufwendungen.
Dies entspricht für 2021 einem Betrag von 18.600,-- € und für 2022 von 16.400,-- €.
 - Abs. 1 Satz 2 GemO, im Einzelfall 3.000,-- €.

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,-- € ohne Umsatzsteuer sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.000,-- € überschritten werden.

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 5.716.470,39 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12.2017	5.627.545,39 €,
31.12.2018	5.503.224,39 €,
31.12.2019	5.307.132,39 €,
31.12.2020	5.203.486,39 €,
31.12.2021	5.069.373,39 €,
31.12.2022	4.987.326,39 €,
31.12.2023	4.716.503,39 € und zum
31.12.2024	4.629.937,39 €.

Schmalenberg, den 31. Oktober 2023
gez. (Peter Seibert) Ortsbürgermeister

Die Kreisverwaltung hat mit Schreiben vom 12.10.2023, Az.: I/10/901-11/23/24 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 gemäß §§ 95 Abs. 4, 118 und 119 GemO staatsaufsichtlich genehmigt und zwar hinsichtlich eines Teilbetrages der verzinslichen Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2023 i.H.v. 32.710,00 Euro, eines Teilbetrages der verzinslichen Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 97.500,00 Euro. Die Entscheidung über die Genehmigung von weiteren Kreditbeträgen der festgesetzten verzinslichen Investitionskredite in Höhe von 16.000,00 Euro in 2023 und von 202.500,00 Euro in 2024 wurde vorerst zurückgestellt.

Hinweis: Die am 08.09.2023 vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Schmalenberg beschlossene Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Nr. , vom öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 06.11.2023 bis einschließlich 16.11.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 23, montags und dienstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung der Bestimmungen über

- Ausschlussgründe (§22 Abs. 1 Gemeindeordnung) und
- die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 Gemeindeordnung) unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden.

Waldfischbach-Burgalben, den 31. Oktober 2023
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Felix Leidecker (Bürgermeister)



Schmalenberg

Bürgersprechstunden Ortsbürgermeister Seibert

In den ungeraden Kalenderwochen dienstags im Rathaus, Hauptstraße 47, Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters, von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Rathaus: 06307/317
Ortsbürgermeister Seibert: 06307/1357

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Schmalenberg für die Jahre 2023 und 2024 vom 31. Oktober 2023

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.590.140,-- €	1.552.925,-- €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	J. 1.860.963,-- €	J. 1.639.491,-- €
der Jahresüberschuss/-fehlbetrag	J. 270.823,-- €	J. 86.566,-- €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	J. 229.095,-- €	J. 44.838,-- €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.500,-- €	8.500,-- €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	J. 57.210,-- €	J. 302.500,-- €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	J. 54.710,-- €	J. 294.000,-- €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	338.838,-- €	283.805,-- €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für das Haushaltsjahr

	2023	2024
zinslose Kredite auf	0,-- €	0,-- €
verzinsten Kredite auf	48.710,-- €	300.000,-- €
zusammen auf	48.710,-- €	300.000,-- €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern betragen:

	2023	2024
Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

Entsprechend der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung).

Die Angabe der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer erfolgt daher deklaratorisch.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden



Steinalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Reischmann

Jeweils am 2. Donnerstag des Monats 17.30 - 18.30 Uhr

Rathaus: 06333/64788

Ortsbürgermeister Reischmann 06333/64359

In dringenden Fällen: Mobil Nr. 0172/8012417

Haus- und Straßensammlung

des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge vom 31. Oktober bis 25. November 2023

Auch in diesem Jahr findest in der Zeit vom **31. Oktober - 25. November**, die Sammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben statt.

In Steinalben wird Frau Ruth Kettenring die Sammlung wieder durchführen. Dafür unseren herzlichen Dank!

Bitte helfen und unterstützen Sie mit einer Spende, die sehr wichtige und sinnvolle Arbeit des Volksbundes.

Klaus Reischmann, Ortsbürgermeister



Waldfischbach-Burgalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Michael Oestreicher, Tel. 9-12 Uhr 06333/64096

Sprechstunde montags von 17.30-19 Uhr im alten Rathaus, Hauptstr. 52

Mail: michael.oestreicher@waldfischbach-burgalben.de

(Haupt- u. Finanz, Soziales, Familien, Senioren, KiTa, Spielplätze, Kinder, Jugend, Sport, Tourismus, Vereine)

1. Beigeordneter Herbert Beihl,

Sprechstunden nach Vereinbarung 0177/5744086

herbert.beihl@waldfischbach-burgalben.de

(Bauen + Planung)

Beigeordneter Alexander vom Hagen

06333-6035115

alexander.vom.hagen@waldfischbach-burgalben.de

Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung

(Bauhof, örtliche Gebäude/Immobilien, Grundstücke, Pachten, Friedhof, Wasserwerk)

Rathaussturm

Der Rathaussturm des KVW findet am **Sonntag, 5.11.2023 ab 13.11 Uhr** am Alten Rathaus am Kreisel statt.

Weihnachtsbäume gesucht

Die Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben sucht für die Weihnachtszeit wieder große Weihnachtsbäume für den Kreisel und den Bahnhofsvorplatz. Die Bäume werden von den Gemeindemitarbeitern kostenlos gefällt und abgeholt. Wer einen großen, schön gewachsenen Tannenbaum kostenlos abgeben möchte, kann sich bei Volker Dockweiler, Tel. 0171/6854245 melden.

Nachlese Seniorennachmittag

Die Auswertung des Dorfquiz zum Seniorentag der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben am 22.10.2023 hat folgendes Ergebnis gebracht:

Mit fast identisch guten Ergebnissen wurden 2 Tischgruppen als Gewinner ermittelt. Wir bitten diejenigen Personen, die an den **Tischen 1 und 23** gerätselt haben, sich mit Namen und vollständiger Adresse bei der Ortsgemeinde im Bürgerhaus-Büro unter folgender **Telefon-Nr. zu melden: 06333-925-221**. Die Gewinner bekommen dann ein kleines Präsent nach Hause gebracht.

Nochmals vielen Dank für diesen sehr angenehmen Nachmittag.

Aus dem Landkreis

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz

Beratung für mittelständische Unternehmen, Gründer und freiberuflich Tätige - Beratungstag am 7. November erstmals wieder in Präsenz

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz (WFG) und die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) laden am 07.11.2023 zum Beratungstag mit allen Themen der Wirtschaftsförderung ein.

Das Angebot richtet sich an Existenzgründer und Unternehmen mit Betriebsstätte in der Südwestpfalz. „Die Beratungstage sollen Unternehmerinnen und Unternehmer einen Überblick geben, wenn sie ihr Vorhaben finanzieren und durch die Einbeziehung öffentlicher Mittel optimieren wollen“, so Miriam Heinrich, die Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz. Beraten wird unter anderem zu Möglichkeiten der Einbindung öffentlicher Mittel in die Finanzierungen aller Arten von Gründungsvorhaben, so beispielsweise auch zu Betriebsübernahmen, Beteiligungen sowie zu allen Wachstums- und Festigungsinvestitionen bestehender rheinland-pfälzischer Unternehmen.

„Die Teilnahme am ISB/WFG-Beratungstag am 07.11.2023 ist kostenlos, wir bitten aber um eine vorherige Anmeldung mit Terminabstimmung“, so Miriam Heinrich. Der Beratungstag findet erstmals wieder in Präsenz in den Räumen der WFG statt. Anmeldungen nimmt die WFG per E-Mail an

info@wfg-suedwestpfalz.de oder unter 06331 809 139 telefonisch an. **Informationen:** Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: +496331 809-139, E-Mail:

info@wfg-suedwestpfalz.de, Internet: www.wfg-suedwestpfalz.de

Jugendamt: Erreichbarkeit für Unterhaltsvorschuss und Beistand

Bürgerinnen und Bürger mit Fragen zum Unterhaltsvorschuss und Beistandschaft zur Vaterschaftsfeststellung oder Geltendmachung des Unterhalts erreichen die dafür zuständige Stelle im Jugendamt ab 01.11.2023 zu festgelegten Zeiten telefonisch.

Die Unterhaltsvorschusskasse und die Unterhaltsstelle sind telefonisch erreichbar jeweils Montag und Dienstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 15 Uhr, sowie Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 17 Uhr. Mittwochs und freitags sind die Sachbearbeiter per E-Mail an ihre bekannten Adressen oder an jugend@lksuedwestpfalz.de erreichbar. Das Jugendamt bitte die Betroffenen dies zu beachten und um Verständnis.

Landkreis bietet Kinderfreizeit „Happy New Year“ zum Start ins Jahr 2024 an

An Betreuung Interessierte gesucht

Vier besondere Tage bietet die Kreisverwaltung Südwestpfalz TeilnehmerInnen zwischen sechs und elf Jahren in Stambach an. Von 02.01. und 05.01.2024 können 25 Kinder täglich von 9:00 bis 16:00 Uhr in der Schulturnhalle der Grundschule Stambach viel Spaß und Aktionen bei der ersten Ferienaktion im neuen Jahr genießen.

Für die TeilnehmerInnen stehen verschiedene Bastelangebote auf dem Programm, das DRK Contwig wird mit einem Angebot zur Freizeit kommen, die mit einer Zaubershow von Alexander Magus abgeschlossen wird. Im Angebot enthalten sind Betreuung, Verpflegung und Aktivitäten. Interessierte melden sich unter www.lksuedwestpfalz.feripro.de online an. Die Teilnahme kostet 48 Euro.

Das Mindestalter für die Betreuenden liegt bei 16 Jahren. Zudem erhalten sie eine Aufwandsentschädigung von 22 Euro pro Tag sowie Fahrtkostenerstattung und den Nachweis der Betreuerfähigkeit, die auch bei späteren Arbeitgebern oder Freizeitangebern gerne gesehen wird. Als Ansprechpartnerin für nähere Infos erteilt Kreisjugendpflegerin Jessica Junkes gerne Auskunft nach E-Mail an j.junkes@vgzwland.de oder unter 06332 8062 220 telefonisch.

Ende Amtsblatt Waldfischbach-Burgalben

Lokale Nachrichten Waldfishbach-Burgalben

Kirchliche Nachrichten



Protestantische Pfarrämter Waldfishbach und Schmalenberg

Friedhofstraße 12, 67714 Waldfishbach-Burgalben
Tel. 06333/2568
www.waldfishbach-protestantisch.de
www.pfarramt-schmalenberg.de



Sonntag, 5. November 2023 (22. Sonntag nach Trinitatis)

09:30 Uhr Gottesdienst in Burgalben („Pfarrer aus dem Hut“ Kevin Gutgesell)
09:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg („Pfarrer aus dem Hut“ Wolf Dietrich Rasp)
10:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg („Pfarrer aus dem Hut“ Wolf Dietrich Rasp)

Dienstag, 7. November 2023

19:00 Uhr Taizé-Gebet im Pfarrsaal der Kath. Kirche in Waldfishbach
(*Gemeindediakonin Gabi Rathke und Team*)

Sonntag, 12. November 2023 (Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres)

09:30 Uhr Gottesdienst in Donsieders (Lektor Ingo Jüttner)
09:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg (Lektorin Kathrin Beck)
10:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg (Lektorin Kathrin Beck)

Termine und Hinweise:

Seniorenclub Holzland:

Das nächste Treffen findet am **8. November um 15:00 Uhr** im Heltersberger Schwesternhaus statt und befasst sich mit dem Thema „St. Martin“.

Kontakt:

Hauptansprechpartner für die Pfarrei Schmalenberg ist Pfarrer Walter Becker, Pirmasens (06331/2062590). Ab 02.11. ist Pfarrerin Katja Beiner für die Pfarrei Waldfishbach zuständig. Sie erreichen sie unter 06331/17285. Das Pfarrbüro ist dienstags und donnerstags von 08:30 bis 11:30 Uhr besetzt und unter 06333/2568 erreichbar.

Pfarrei Hl. Johannes XXIII

Das Pfarrbüro ist geöffnet: dienstags, donnerstags und freitags von 10 - 12.30 Uhr
Telefon: 06333/2412, Fax: 06333/2769035
pfarramt.waldfishbach-burgalben@bistum-speyer.de, www.kath-pfarrei-waldfishbach.de

Samstag (04.11.2023) 31. Sonntag im Jahreskreis

17.30 Uhr (Wes) Vorabendmesse mit Vorstellung d. neuen Gremienmitglieder u. Verabschiedung d. ausgeschiedenen Mitglieder

Sonntag (05.11.2023)

09.00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier
10.30 Uhr (Hel) Eucharistiefeier mit Vorstellung d. neuen Gremienmitglieder u. Verabschiedung d. ausgeschiedenen Mitglieder
anschl. Eine-Welt-Artikel-Verkauf
10.30 Uhr (Hel) Kinderwortgottesfeier i. Pfarrheim
18.00 Uhr (Höh) Eucharistiefeier

Montag (06.11.2023) der 31. Woche im Jahreskreis

14.30 Uhr (Hel) Rosenkranz

Dienstag (07.11.2023) der 31. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr (Her) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (Wfb) Ökum. Taizé-Gebet i. Sälchen

Donnerstag (09.11.2023) Weihetag d. Lateranbasilika

14.30 Uhr (Wes) Tischmesse anschl. Vortrag u. Mitgliederversammlung d. Krankenpflegevereins

Freitag (10.11.2023) Hl. Leo der Große, Papst, Kirchenlehrer

17.00 Uhr (Wfb) St. Martinsfeier - Wortgottesfeier

Samstag (11.11.2023) Hl. Martin, Bischof v. Tours - Zählsonntag

17.00 Uhr (Wes) St. Martinsfeier - Wortgottesfeier
17.30 Uhr (Hor) St. Martinsfeier - Wortgottesfeier

Sonntag (12.11.2023) 32. Sonntag im Jahreskreis - Zählsonntag

09.00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier
10.30 Uhr (Hel) Familienwortgottesfeier zur Eröffnung d. Erst-Kommunion-Feier
10.30 Uhr (Her) Eucharistiefeier
anschl. Eine-Welt-Artikel-Verkauf

Termine aus unserer Pfarrei

Di 07.11., 16.00 Uhr Hel Kindergruppenstunde
19.00 Uhr Wfb Jugendgruppenstunde

Geänderte Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Aufgrund personeller Veränderung wurden die Sekretariatsstunden drastisch gekürzt. Daher bleibt das Pfarrbüro leider donnerstags nachmittags geschlossen.

Firmung 2023

Die Firmlinge können ab sofort zu den Öffnungszeiten ihre Firmscheine im Pfarrbüro abholen.

Kath. Krankenpflegeverein Weselberg

Einladung zur Mitgliederversammlung am 09.11.2023 im Pfarrheim Weselberg. Nach der Tischmesse, die um 14.30 Uhr beginnt und dem anschließenden Kaffeetrinken, finden zwei Vorträge zu den Themen „Sicherheit im Alter“, sowie „Erfahrungswerte – Ein Jahr GemeindegewerPlus“ statt. Referenten sind Frau Karina Frisch, Mitarbeiterin der Leitstelle „Älter werden“ und Gabriele Kolb, GemeindegewerPlus. Auch Nichtmitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Im Anschluss findet die Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung; 2. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung; 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit; 4. Bericht der Rechnerin; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Entlastung des Vorstandes und der Rechnerin; 7. Verschiedenes
gez. Matthias Leineweber, Pfarrer



Geistliches Zentrum Maria Rosenberg

Rosenbergstraße 22, Waldfishbach-Burgalben
Tel.: 06333 / 923 - 200, Fax: 06333 / 923 - 280
bhs@mariarosenberg.de, www.mariarosenberg.de

Sonntag, 05.11.2023 31. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse (Übertragung im Livestream), währenddessen Kindergottesdienst im Wallfahrtsempfang
18:30 Uhr Messfeier (Missale 1962)

Montag, 06.11.2023 Hl. Leonhard

10:00 Uhr Werktagsmesse

Dienstag, 07.11.2023 Hl. Willibrord

10:00 Uhr Werktagsmesse

Mittwoch, 08.11.2023

10:00 Uhr Werktagsmesse

Donnerstag, 09.11.2023 WEIHETAG DER LATERANBASILIKA

10:00 Uhr Festtagsmesse

Freitag, 10.11.2023 Hl. Leo der Große

10:00 Uhr Werktagsmesse

Samstag, 11.11.2023 Hl. Martin

10:00 Uhr Werktagsmesse

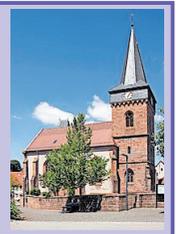
Sonntag, 12.11.2023 32. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse (Übertragung im Livestream)
17:30 Uhr Holy Presence.
Liturgie und Lobpreis mit der Jugend 2000 Band Speyer



Prot. Kirchengemeinde Hermersberg-Weselberg

- Prot. Pfarramt Wallhalben-
Pfarrerin Petra Armbrust-Stepponat
Friedhofstr. 2, 66919 Herschberg
Telefon: 06375 / 3889366,
pfarramt.wallhalben@evkirchepfalz.de



Sonntag, 5. November 2023 (22. Sonntag nach Trinitatis)

09:00 Uhr Gottesdienst in Herschberg (Pfarrerin Petra Armbrust-Stepponat)
10:15 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Wallhalben
(Pfarrerin Petra Armbrust-Stepponat)

Kein Gottesdienst in Hermersberg

Sonntag, 12. November 2023 (Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres)

09:00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg (Pfarrerin Petra Armbrust-Stepponat)
10:15 Uhr Gottesdienst in Herschberg (Pfarrerin Petra Armbrust-Stepponat)
Kein Gottesdienst in Wallhalben

Sonntag, 19. November 2023 (Volkstrauertag)

09:00 Uhr Gottesdienst in Wallhalben (Pfarrerin Petra Armbrust-Stepponat)
10:15 Uhr Gottesdienst in Hermersberg (Pfarrerin Petra Armbrust-Stepponat)
Kein Gottesdienst in Herschberg



Prot. Pfarramt Schopp

mit Schopp, Krickenbach, Linden,
Queidersbach u. Horbach
Pfarramt, Waldstr. 12, Schopp
Öffnungszeiten: Mi. + Fr. 9 - 12 Uhr
Tel. / Fax: 06307 / 395
E-Mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de
Internet: www.kirchen-in-kl.de



Ökumenisches Taizégebet – Nacht der Lichter

Lieder und Gebet für den Frieden in der Welt.

Freitag, 3. November 2023:

19.00 Uhr, Prot. Kirche Schopp

Gottesdienste zum 22. So. nach Trinitatis

Sonntag, 5. November 2023:

9.30 Uhr Krickenbach

10.30 Uhr Queidersbach, Rathaus

Beide Gottesdienste wird Lektor Günther halten.

Verbandsgemeinde Waldfischbach- Burgalben

Fieguth-Amtsblätter

SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG



**WOCHENBLATT-
REPORTER.DE**

Ihre Inhalte in den lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben:

Seit 14. Juni erfolgt die Annahme Ihrer redaktionellen Beiträge für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben ausschließlich über ein Kontaktformular.



In zwei Schritten zur Veröffentlichung:

1. Melden Sie sich oder Ihren Verein/Kirche auf Wochenblatt-Reporter.de (QR-Code) an.
2. Rufen Sie diese Seite: www.wochenblatt-reporter.de/s/wab auf und übermitteln Sie uns Ihre Daten.

www.wochenblatt-reporter.de

Änderung im Filialnetz der Deutschen Post

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Umzug der Postfiliale im nichtamtlichen Teil Heltersberg.

Geiselberg

Bürgerstiftung Geiselberg

Geiselberg – Auf dem Weg zum Zukunftsdorf

Die Bürgerstiftung Geiselberg möchte sich zusammen mit dem Gemeinderat auf den Weg zum Zukunftsdorf machen. Hierzu bekommen wir hervorragende und kompetente Unterstützung der Bürgerstiftung Pfalz und der Zukunftsdorf eG. Im ersten Schritt wollen wir mit dieser Umfrage feststellen, wo wir in den Themenfeldern Gemeinschaft, Energie, Mobilität, Gesundheit, Wohnen, und Ernährung gerade stehen. Die Fragen bauen auf den von der Zukunftsdorf eG identifizierten Innovationsfeldern auf. Mehr Informationen darüber gibt es auf unserer Homepage www.buergerstiftung-geiselberg.de und bei den Mitgliedern des Vorstandes. Auf Sie als Bürgerinnen und Bürger von Geiselberg kommt es jetzt an. Anfang November verteilen wir den allgemeinen Fragebogen der in Zusammenarbeit mit der Zukunftsdorf eG erstellt wurde. Bitte füllen Sie den Fragebogen bis zum **08.12.2023** aus. Die Beantwortung nimmt nur etwa 15 Minuten in Anspruch und ist vollkommen anonym. Dies ist sowohl online über Internet oder Smartphone, als auch in Papierform möglich. Ihre Rückmeldung ist uns sehr wichtig. Die Ergebnisse werden uns dann im neuen Jahr öffentlich präsentiert und wir überlegen gemeinsam, welche Themenfelder wir zusammen im Dorf angehen wollen. Dazu werden wir auch im Januar eine Zukunftswerkstatt für alle Bürgerinnen und Bürger veranstalten. Ziel ist es unser Dorf nachhaltig und zukunftsfähig aufzustellen und weiterzuentwickeln. Es geht uns alle an: nachhaltige Lebensgrundlagen zu schaffen, damit auch unsere Enkel und zukünftige Generationen an diesem Ort gut leben können. Wir danken sehr herzlich für Ihre Mithilfe und freuen uns auf einen spannenden gemeinsamen Prozess auf dem Weg in eine enkeltaugliche Zukunft.

Heltersberg

TuS 06 Heltersberg

Jahreshauptversammlung

Am **10.11.2023** laden wir alle Vereinsmitglieder zur Jahreshauptversammlung um 19:30 Uhr in unserem Sportheim in Heltersberg ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Vereinsmitglieder; 2. Totenehrung; 3. Vorstellung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; 4. Ehrung der Mitglieder; 5. Bericht des Vorstandes; 6. Berichte der Abteilungen; 7. Bericht des Kassierers/Kassenwartes; 8. Bericht der Kassenprüfer; 9. Antrag auf Anpassung der Mitgliedsbeiträge; 10. Antrag der Kassenprüfer auf Entlastung des Vorstandes; 11. Entlastung des Vorstandes; 12. Neuwahlen; 13. Wünsche und Anträge

Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme unserer Mitglieder.

Förderkreis der Freiwilligen Feuerwehr Heltersberg/Geiselberg

Jahreshauptversammlung

Der Förderkreis der Freiwilligen Feuerwehr Ortsverband Heltersberg und Geiselberg e.V. lädt zur Jahreshauptversammlung 2023 am **24. November um 19.00 Uhr** in das Feuerwehr Gebäude (Hager-Firmengelände) in Heltersberg ein.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Eröffnung; 2.) Bestätigung resp. Aufnahme neuer Mitglieder; 3.) Bericht des Vorsitzenden, mit einem Rückblick auf 2022 /23; 4.) Kassen und Vermögensbericht; 5.) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft; 6.) Bestätigung der Amtsinhaber*innen resp. Neuwahlen; 7.) Vorschau 2024; 8.) Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

Einladung erfolgt nur auf diesem Weg.

Änderung im Filialnetz der Deutschen Post

Die Postfiliale Heltersberg zieht um. Bis zum 30.12.2023 ist die Filiale wie gewohnt in der Hauptstraße 52 zu finden. Ab dem 02.01.2024 öffnet die neue Filiale in der Hauptstraße 83.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und außer Mittwoch von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und am Samstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

TC Heltersberg

Jahresabschluss

Liebe Tennisfreunde, in diesem Jahr möchte der Tennisclub Heltersberg das Tennisjahr mit einer kleinen Feier gebührend abschließen, wozu er herzlich am **02. Dezember ab 16 Uhr** auf den **Tennisplatz in Heltersberg** einlädt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Für eine bessere Planung wird um eine Anmeldung bis zum 22.11. unter 0159-01383595 (auch gerne über WhatsApp) gebeten.

Keglergilde Heltersberg

Ergebnisse 6. Spieltag

Gemischt – 4. RLP Liga Staffel A

28.10.23, KG Heltersberg M – Post SV Ludwigshafen F– **6:2 (3328:3207)**
 Wolf Stefan (546), Hildebrandt Luca (514), Adrian Frank (569), Jochum Tim (537), Martin Michael (594), Rösel Christian (568)

Gemischt – 4. RLP Liga Staffel B

28.10.2023, TSG Hassloch 2 Mixed – KG Heltersberg 2 Mixed – **7:1 (3366:2959)**
 Martin Monika (532), Jochum Jörg (528), Mamet Michel (495), Eger Eva (558), Pfaff Johannes (498), Knight Maïke (348)

Hermersberg

Presbyterium Hermersberg/Weselberg und kath. Gemeindeausschuss Hermersberg/Höheinöd

Ökumenischer Adventsbasar

Gemeinsamer ökumenischer Adventsbasar am **Sonntag 19.11.23 ab 13 Uhr** im kath. Pfarrheim Hermersberg. Wer in Form von Basteleien, Handarbeiten, Adventskränze, selbstgemachte Marmelade, Kuchenspenden u.v.m. oder im Eigenverkauf seine Arbeiten verkaufen möchte, ist willkommen. Es wird eine Tischmiete erhoben und eine Kuchenspende. Nähere Informationen zur Tischanmeldung zum Verkauf bei Annette Reichelt, protestantische Kirchengemeinde unter Tel 65544 oder bei Silvia Spendlinger, katholische Kirchengemeinde unter Tel 9281557. Anmeldeschluss zum Eigenverkauf ist der 10.11.2023

MGV Frohsinn Hermersberg

Generalversammlung

Am Freitag, dem **24. November 2023**, findet die diesjährige Generalversammlung des MGV „Frohsinn“ Hermersberg statt. Sie beginnt um 20:00 Uhr in den Proberäumen im Rathaus!

Tagesordnung:

Begrüßung; Totengedenken; Bericht des 1. Vorsitzenden; Bericht des Schriftführers; Bericht der Chorleiterin; Bericht des Kassenwartes; Bericht der Kassenprüfer; Entlastung des Vorstandes; Neuwahlen; Wünsche und Anfragen
 An alle Mitglieder des MGV „Frohsinn“ Hermersberg ergeht herzliche Einladung!

Höheinöd

Herzkersch

Mitgliederversammlung

Wir laden hiermit alle unsere Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **Mittwoch, den 08.11.2023 um 19 Uhr** in der Gaststätte der Hans-Broschey-Halle ein. Der Vorstand wird in diesem Jahr neu gewählt. Wir hoffen, dass viele Mitglieder daran teilnehmen können.

Tagesordnung

1. Begrüßung; 2. Bericht des Vorstands; 3. Finanzbericht des Schatzmeisters
 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Aussprache über die Berichte; 6. Entlastung des Vorstands; 7. Neuwahl des Vorstands und der Kassenprüfer; 8. Anträge auf Satzungsänderungen; 9. Anträge der Vereinsmitglieder; 10. Verschiedenes / Stimmen aus der Mitgliedschaft; 11. Schlusswort des Vorsitzenden
 Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Spiel- und Sportverein Höheinöd 1930

Hiermit ergeht Einladung an alle Vereinsmitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, dem 17.11.2023 um 19 Uhr im Sportheim.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung; 2. Totengedenken; 3. Bericht Vorstand; 4. Abstimmung über Satzungsneufassung; 5. Berichte aus den Abteilungen; 6. Bericht Kassenwart; 7. Bericht Kassenprüfer; 8. Entlastung der Vorstandschaft; 9. Neuwahlen; 10. Verschiedenes / Stimmen der Mitglieder; 11. Schlusswort

Die Beschlussfassung zur neuen Satzung liegt ab dem 3.11. zur Einsicht für Mitglieder im Sportheim aus.

Turnverein 1888 Höheinöd

Mitgliederversammlung 2023

Termin: Mittwoch, 22.11.2023 um 19:00 Uhr, Ort: Hans-Broschey-Halle Höheinöd (Gaststube)

Tagesordnung

1. Begrüßung; 2. Regularien; 3. Totengedenken; 4. Geschäftsbericht des Vorstandes; 5. Berichte der Abteilungen; 6. Bericht des Schatzmeisters; 7. Bericht der Kassenprüfer; 8. Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters;

9. Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind bis spätestens 20.11.2023 schriftlich bei den Vorständen Karl Otto Stengel (Am Geren 4 - 66989 Höheinöd) oder Joachim Bischoff (Waldstraße 2 - 66989 Höheinöd) einzureichen.

Die Mitgliederversammlung ist eine gute Gelegenheit, die Aktivitäten des Turnvereins noch einmal rückblickend zu betrachten und sich ein Bild von den zukünftigen Planungen zu machen. Vielleicht dient dies zur Motivation, das Vereinsleben des Turnvereins Höheinöd künftig aktiv mitgestalten zu wollen. Wir würden uns sehr freuen, besonders viele Mitglieder an diesem Abend in der Hans-Broschey-Halle begrüßen zu dürfen. Interessierte Gäste und Freunde sind ebenfalls herzlich willkommen.

Abteilung Tischtennis

Hier die Ergebnisse des vergangenen Spieltags:

Herren 2: VT Zweibrücken - TVH 2 9:0
 Timo Steffan, Harald Jekel, Uwe Höh, Tobias Braun, Patrick Bastian, Max Bischoff, T. Steffan/T. Braun, H. Jekel/P. Bastian, U. Höh/M. Bischoff.

Herren 3: SV Weselberg 3 - TVH 3 9:4
 Karl Otto Stengel (1), Franz Metzner (1), Michael Schneider, Volker Hafner (1), Gerhard Fischer, Christopher Fischer, K. Stengel/F. Metzner (1), M. Schneider/C. Fischer, V. Hafner/G. Fischer.

Herren 4: TTV Hornbach 2 - TVH 4 8:0
 Robin Vollmer, Klaus Emmer, Paul Wadle, Joshua Lehmann, R. Vollmer/P. Wadle, K. Emmer/J. Lehmann.

Vorschau:

Herren 1: Sa. 04.11.2023 19.00 Uhr TVH 1 - SV Mörsbach 2

Herren 2: So. 12.11.2023 10.00 Uhr TTC Kähofen - TVH 2

Herren 3: Fr. 03.11.2023 20.00 Uhr TVH 3 - TTC Hettenhausen

Herren 4: Sa. 04.11.2023 19.00 Uhr TVH 4 - TTC Höhrfroschen 4

Jungen: Sa. 04.11.2023 16:00 Uhr SV Weselberg - TVH

Schmalenberg

PWW-Schmalenberg

Monatswanderung

Wir möchten euch am **12. November** zu unserer Wanderung „Trippstadt und Umgebung“ einladen. Karin und Horst Schneckmann führen uns um den schönen Luftkurort. Wir treffen uns um 10:00 Uhr in Schmalenberg am Richard-Klein-Platz sowie um 10:15 in Trippstadt-Langensohl am Kreisverkehr auf dem Wanderparkplatz am Bikepark. Die Wanderstrecke beträgt ca. 10km und wird mit einer Einkehr in einer Restauration abgeschlossen.

Kita Vogelnest Schmalenberg

Laternenumzug

In diesem Jahr findet der Laternenumzug der Kita Vogelnest am Freitag, den 10. November 2023 statt. Wir beginnen **um 18.15 Uhr** mit einem kurzen Tanz der Kinder am Feuerwehrhaus.

Neu in diesem Jahr: Bitte bestellen Sie ihre Martinsbrezeln direkt in der Kita oder im Lädchen bei Frau Sauer vor.

TuS Schmalenberg

Fussball

Ergebnisse letzte Spiele

Samstag, 21.10.2023
 Tus Schönenberg-TSG Trippstadt 0:3 (Riedl 2, Muth)

Sonntag, 22.10.2023
 SV Mölschbach-SG Trippstadt/Schmalenberg 6:1 (Zangerle)

Sonntag, 29.10.2023
 TSG Trippstadt-SG Rockenhausen/Dörnbach 6:3 (Lauhoff 3, Mages 2, Riedl)

Vorschau für Sonntag, 05.11.2023

15.15 Uhr SG Oberarnbach/Ob.-Ki.-TSG Trippstadt
 SG Trippstadt/Schmalenberg- Spielfrei

Steinalben

Moosaltaler Blasmusik

Proben:

MBJO – Jugendorchester	Montag	17.45-19.30 Uhr
Projektchor	Montag	19.45-21.30 Uhr
Spätzünder	Mittwoch	19.00-21.00 Uhr
Musikgarten Gruppe 1-3	Donnerstag	15.15-18.00 Uhr

Trommelkurs Erwachsene	Donnerstag	18.45-19.45 Uhr
Sinfonisches Orchester	Freitag	19.30-22.00 Uhr
Schülerorchester	Samstag	11.00-12.30 Uhr
Moosikids I 6-8 Jahre	Samstag	09.30-10.15 Uhr
Moosikids II 6-8 Jahre	Samstag	10.15-11.00 Uhr
Musikbande	Samstag	10.00-10.45 Uhr

Fidele individuell im Vereinsheim Steinalben

MoosIX individuell

Vorschau:

- 19.11.2023 Schülervorspiel für alle Musikschüler um 16.00 Uhr im Musikzentrum Geiselberger Mühle
- 03.12.2023 Adventskonzert mit dem Großem Orchester und dem Projektchor in der Katholischen Kirche Waldfischbach
- 09.12.2023 Adventsmarkt der Moosalbtaler und den Gospelsingers aus Schopp auf dem Festplatz der Geiselberger Mühle

„Selbstgemachtes“ für den Adventsmarkt

Auch im Jahr 2023 möchten wir wieder beim Adventsmarkt „Selbstgemachtes“ anbieten. Wer kann stricken, häkeln, nähen, backen, kochen, basteln, ... und würde das Produkt gerne dem Verein zur Verfügung stellen? Der Erlös des Verkaufs kommt ausschließlich dem Verein zugute. Diese Spenden können im Musikzentrum bis spätestens Mittwoch, den 6. Dezember abgegeben werden (bitte mit Namen und Preisverstellung versehen)! Für Rückfragen steht Christine Juner 06333/64244 gerne zur Verfügung

Waldfischbach-Burgalben

SG Waldfischbach

Abt. Fußball

AKTIVE

ERGEBNISSE

B-KLASSE

SpVgg Waldfischbach-Burgalben II - TUS Winzeln n.Red

BEZIRKSLIGA

SpVgg Waldfischbach-Burgalben I - VfR Reichenbach n.Red

VORSCHAU

Sonntag, den 5.11.2023

B-KLASSE

15.00h FV Münchweiler - SpVgg Waldfischbach-Burgalben II

BEZIRKSLIGA

15.00h SV Alsenborn - SpVgg Waldfischbach-Burgalben I

JUGEND

VORSCHAU

F-Jugend

Samstag, den 4.11.2023

12.30h JSg Petersberg - SG Waldfischbach

Förderverein der Grundschule Heideburg

Jahreshauptversammlung 2023

Am **Mittwoch, den 8. November 2023** findet um **18:30 Uhr** im Schulhaus der Grundschule Heideburg (Lehrerzimmer) Waldfischbach-Burgalben unsere Jahreshauptversammlung statt, zu der wir alle Mitglieder und Interessenten herzlich einladen.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung; 2. Genehmigung der Tagesordnung; 3. Anträge; 4. Bericht des Vorstandes; 5. Kassenbericht; 6. Bericht der Kassenprüfer; 7. Entlastung des Vorstandes; 8. Neuwahlen; 9. Sonstiges

Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Obst- und Gartenbauverein

Stammtisch / Ausschusssitzung

Wir laden unsere Mitglieder, sowie auch gerne alle Nichtmitglieder, zu einem Stammtisch am **Mittwoch 15.11.2023 ab 19 Uhr** in unser Stammlokal Gasthaus Laudemann ein. Wir möchten eine Möglichkeit zum Austausch und / oder gemütlichen Beisammensein mit allen Garteninteressierten bieten. Die nächste Ausschusssitzung findet im Zusammenhang mit dem o.g. Stammtisch statt.

Verein für Geschichte und Kultur der Heimat

Die für den diesjährigen Volkstrauertag am Sonntag, 19. November, nach der kommunalen Gedenkfeier am Ehrenmal im Heimatmuseum angekündigte kleine Ausstellung zum Thema 1. Weltkrieg muss aufgrund immer noch laufender Sanierungsmaßnahmen im Haus leider abgesagt werden. Der Verein für Geschichte und Kultur der Heimat bittet dies zu entschuldigen.

Gleiches gilt für die in diesem Jahr eigentlich geplante 40-Jahrfeier des 1983 unter anderem Namen gegründeten Vereins, die dann 2024 nach Beendigung dieser Maßnahmen im Obergeschoß nachgeholt wird.

PWV Waldfischbach-Burgalben

Wandertermine

05.11.2023 Gruseltour Teufelsschmiede-Teufelstisch Hinterweidenthal, Treffpunkt 10:00 Uhr Bahnhof Waldfischbach. Wir freuen uns auf viele Mitwanderer. Nichtmitglieder wandern auf eigene Gefahr.

Aus der Nachbarschaft

Agentur für Arbeit

Mini-Messe „Karriere in Uniform“

Am 7. November 2023 findet von 14.30 bis 17.30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit in der Augustastraße 6 in Kaiserslautern ein Aktionstag unter dem Motto „Karriere in Uniform“ statt. An diesem Nachmittag sind die Karriereberatungen der Bundes- und Landespolizei, der Zollverwaltung, der JVA Zweibrücken und Frankenthal sowie der Bundeswehr zu Gast im BiZ und stellen ihre vielfältigen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten an Informationsständen vor. Außerdem wird über Einstellungsvoraussetzungen, Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie über die Berufsaussichten informiert. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Fragen zur Veranstaltung beantwortet das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit (0631 3641 220 oder 06331 147 123).

Fachgerechter Transport von Pferden

Lehrgang im Hofgut Neumühle

Pferdehalter und -halterinnen können sich im Hofgut Neumühle bei Münchweiler an der Alsenz vorbereiten, um einen Befähigungsnachweis für den Transport von Pferden vom zuständigen Veterinäramt zu erhalten, wenn sie den Lehrgang am Samstag, 11. November, von 9 bis 18 Uhr besuchen und den Abschlussstest erfolgreich ablegen. Neben den gesetzlichen Grundlagen geht es um die Beurteilung der Transportfähigkeit der Tiere, ihre Versorgung während des Transports und wie man sich bei einem Unfall verhält. Sodann steht die Technik auf dem Programm. Es wird eine Teilnehmergebühr erhoben; eine Übernachtung ist möglich und wird gesondert in Rechnung gestellt. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, empfiehlt sich eine umgehende Anmeldung unter www.hofgut-neumuehle.de unter Seminare und Sachkunde. Bei Fragen steht Beate Hlawitschka, b.hlawitschka@neumuehle.bv-pfalz.de, Telefon 06302 603-22, zur Verfügung.

Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-0, anzeigen@amtsblatt.net

Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/fieguth eingesehen werden. **Druck:** Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH. **Zustellung:** PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 572498-60. **Anzeigenberatung:** Michael Conzelmann, Tel 06331 800451, michael.conzelmann@mediawerk-suedwest.de, Anzeigenpreisliste vom 1.10.2022. Beiträge für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben schicken Sie bitte an waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net. Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

UFFBASSE!!!
 Junges Team sucht Verstärkung für leicht
 erlernb. Tätigkeit ab sofort ab 18 Jahren (m/w/d).
 Wöchentlicher Nettoverdienst ca. 500 €.
 Infos unter 0163 8219816

WIR KAUFEN
Wohnmobile
+
Wohnwagen
 Tel. 03944 - 36160
 www.wm-aw.de, Fa.

küntzler steine
 Grabmale



06333-2819 www.k-steine.de - Waldfischbach-Burgalben - Im Gefähr 3



MW **Maik Wagner**
 Bestattungen
Tel. 0 63 33 - 60 29 43 0
 Tag und Nacht für Sie erreichbar
 Hauptstr. 80 • Waldfischbach-Burgalben

Ihr Bestatter in und um Waldfischbach-Burgalben
 im Trauerfall und für Bestattungsvorsorge
Wir sind jederzeit für Sie da!

Hauswirtschaftskraft oder Hilfskraft
(m/w/d) in Voll- oder Teilzeit gesucht !
 Nähere Infos und Bewerbungen bitte an:
 ASB Haus Moosalb · Bahnhofstraße 8
 67714 Waldfischbach
 Jennifer.Resch-Wagner@ghgimasb.de



Unsere Gänse - Tage
sind am 01. + 05. + 12. und 19.11.2023
 Gänse Spezialitäten solange Vorrat reicht! Zum Beispiel:
Gänsebrust mit Preiselbeersauce,
 Kartoffelknödel und Apfelrotkohl
Bitte jetzt reservieren!
 Tel. 06371/922413

€ 24,95

Shell Autohof Ramstein
 In dem Wat/L363·66877 Ramstein
 Tel.: 0 63 71 / 9 22 41 · Fax 92 24 22



Service

<p>Wasser Höheinöd In Notfällen im Bereich der Wasserversorgung der Ortsgemeinde Höheinöd ist der zuständige Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerhöhe-Wallhalbtal erreichbar unter der Telefon-Nr.: während der Öffnungszeiten: 06334/441208 nach Dienstschluss: 06375/6149</p> <p>Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301</p> <p>Waldfischbach-Burgalben siehe Gemeindegewerke Waldfischbach-Burgalben</p> <p>Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben In Notfällen ist die WVE Kaiserslautern zuständig. Die Notrufnummer lautet 0631/3723-301</p> <p>Abwasser und Kanal für alle Gemeinden 0631/3723-301</p>	<p>Strom für alle Gemeinden (außer Waldfischbach-Burgalben) 0800/7977777 Waldfischbach-Burgalben siehe Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG</p> <p>Gas 0800/1003448</p> <p>Gemeindegewerke, Am Bauhof 1, Wfb.-B. Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 9 - 12 Uhr Mo 13.30 bis 16 Uhr Tel. 06333/2758100 Mi 13.30-17.30 Uhr Bereitschaftsnummer Tel. 06333/2758-2322</p> <p>NAHWERK Energie GmbH & Co. KG Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 9 - 12 Uhr Mo 13.30 bis 16 Uhr Tel. 06333/2758200 Mi 13.30-17.30 Uhr Bereitschaftsnummer Tel. 06333/2758-2322</p> <p>Recyclinghöfe Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.</p>	<p>Heltersberg Tel. 06333/65935 Mo, Mi, Fr. 13-16.30 Uhr, Di, Do 9-12 Uhr + 13-16.30 Uhr, Sa 8.30-12 Uhr Waldfischb.-Burgalben Tel. 06333/2937 Di, Do 13 - 16.30 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr Der Recyclinghof Waldfischbach-Burgalben befindet sich in der Nähe des Bahnhofs.</p> <p>Donsieders Tel. 06333/5510 Mo - Fr 9 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr Der Recyclinghof Donsieders befindet sich bei der Bauschuttdeponie zwischen Donsieders und Clausen.</p> <p>Kleiderkammer Deutsches Rotes Kreuz Waldfischbach, Hirtenstraße 44 Wir sind jeden Mittwoch von 9 - 11 Uhr für Sie da. Zusätzlich haben wir an folgenden Freitagen von 16 - 18 Uhr geöffnet: 10. + 24.11.2023 8. + 22.12.2023 Weitere Informationen: Gabriele Teutsch, Tel: 06333 4131</p> <p>Bürgertelefon und Bürgermail Bürgertelefon: Jürgen Germann, Mo. - Fr. 10 - 16 Uhr 0172-6771538 Bürgermail: buergertelefon@b-w-b.de</p>
---	---	---